



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Veröffentlichung der in der 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 22.09.2014 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr.

BV-038/2014 Wahlprüfungsentscheidung

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr.

BV-036/2014 Benennung von sachkundigen Einwohnern im Ausschuss Bildung, Kultur und Sport

Beschluss:

1. Der Kreistag bestellt den Vorsitzenden des Kreisschulbeirates *Herrn Christian Damitz* zum Mitglied im Ausschuss für Bildung Kultur und Sport.
2. Der Kreistag bestellt *Frau Dittgard Hapich* als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung Kultur und Sport.

Beschluss Nr.

BV-035/2014 Stellvertreter für die sachkundigen Bürger im Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Frau Susann Thor-Böhm wird als Stellvertreterin für die sachkundigen Bürger in den Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster bestellt.

Beschluss Nr.

BV-047/20147 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2013

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den vom Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster festgestellten und mit dem Bestätigungsvermerk des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2013 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster:

Vorsitzender

- a) Herr Heinrich-Jaschinski, Christian

1. Stellvertreter

- b) Herr Kühn, Hartmut

2. Stellvertreter

- c) Herr Dr. Spillecke, Jürgen

Mitglieder

- d) Herr Güttes, Bernd
e) Herr Holfeld, Andreas
f) Herr Jachmann, Ulrich
g) Herr Lehmann, Thomas
h) Herr Raum, Bernd
i) Herr Thormann, Michael
j) Frau Lehmann, Sandra
k) Herr Lenk, Michael (*bis 21.03.2013*)
l) Herr Prescher, Frank
m) Frau Schreiber, Anja
n) Frau Schülzchen, Cornelia
o) Herr Steinberger, Peter

Stellvertretende Mitglieder

- p) Frau Heinrich, Anja (*bis 10.10.2013*)
q) Herr Freigang, Mirko
r) Herr Saure, Dirk-Hendrik

Beschluss Nr.

BV-053/2014 Bestimmung von Stellvertretern der Regionalräte in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Beschluss:

Der Kreistag bestimmt als Stellvertreter des Regionalrates Thomas Richter, Bürgermeister der Stadt Bad Liebenwerda, in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald *Herrn Gerd Engelmann*, Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Liebenwerda.

Weiterhin bestimmt der Kreistag als Stellvertreter des Regionalrates Michael Oecknigk, Bürgermeister der Stadt Herzberg (Elster), in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald *Frau Gabi Lang*, Stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Herzberg.

Beschluss Nr.

BV-064/2014 Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Herzberg, Flur 21, Flurstück 451 (ehemalige Oberschule, Lugstraße 3a, 04916 Herzberg)

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Herzberg, Flur 21, Flurstück 451 (ehemalige Oberschule, Lugstraße 3a, 04916 Herzberg) mit einer Größe von ca. 7.750 qm zur Errichtung eines Übergangwohnheimes für Flüchtlinge und Asylbewerber zum Kaufpreis von 54.000 Euro.

Beschluss Nr.

BV-037/2014 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster.

(Siehe *gesonderte Bekanntmachung*.)

Beschluss Nr.**BV-745/2014**

Übernahme der Baulast über touristische, nicht amtliche Schildermasten mit Beschilderung überregionaler Radwege durch den Landkreis Elbe-Elster

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Elbe-Elster die Baulast über sämtliche touristische, nicht amtliche Radwegeschilder und Radwegeschildermasten an folgenden Radwegen übernimmt:

- Kohle-Wind- & Wasser-Tour
- Tour Brandenburg
- Fürst-Pückler-Radweg
- Elsterradtour.

Beschluss Nr.**BV-039/2014**

Geprüfter Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.650,64 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung der Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2013.

Beschluss Nr.**BV-043/2014**

Geprüfter Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 54.223,88 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2013.

Beschluss Nr.**BV-046/2014**

Rettungsdienstbereichsplan 2014

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Rettungsdienstbereichsplan als Arbeitsgrundlage für den Eigenbetrieb Rettungsdienst.

Veröffentlichung der in der Konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2014 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr.**BV-056/2014**

Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte *Herrn Uwe Mader* zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Elbe-Elster.

Beschluss Nr.**BV-057/2014**

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte *Frau Ute Lubk* zur stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

des Landkreises Elbe-Elster.

Beschluss Nr.**BV-058/2014**

Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Mitglied

Ute Lubk
Dr. Sebastian Rick
Johannes Berger
Andrea Stapel
Brigitte Philipp

Beschluss Nr.**BV-059/2014**

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

Für das Mitglied als

(Ergebnis der Wahl der Mitglieder)

Ute Lubk
Dr. Sebastian Rick
Johannes Berger
Andrea Stapel
Brigitte Philipp

Stellvertreter

Kurt Herrmann
Bernd Heinke
Petra Lentz
Rene Schöne
Birgit Voigt

Beschluss Nr.**BV-060/2014**

Wahl der/des Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung *Frau Ute Lubk* zur Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Elbe-Elster.

Beschluss Nr.**BV-061/2014**

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt aus seiner Mitte der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung *Herrn Dr. Sebastian Rick* zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung des Landkreises Elbe-Elster.

Satzung

über die Erhebung von Kostenersatz für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster

Präambel

Aufgrund § 131 Abs. 1 i.V.m. §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 sowie der §§ 85 Abs. 3, 101 Abs. 2, 102 und 105 Abs. 2, 106 wiederum in Verbindung mit § 140 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32) sowie §§ 28, 30 und 38 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/2014 Nr. 32), hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 22.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gegenstand des Kostenersatzes**

(1) Kreisangehörige Städte, Ämter und Gemeinden, die kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben und sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, haben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster die Kosten für die Prüfung gemäß den §§ 85 und 102 BbgKVerf zu erstatten. Bedient sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster zur Prüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, so haben die Städte, Ämter und Gemeinden dem Rechnungsprüfungsamt auch diese Kosten zu erstatten.

(2) Städte, Ämter und Gemeinden haben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster als für die überörtliche Prüfung zuständige Prüfungsbehörde die Kosten der Beratung in Organisations- und Wirtschaftsfragen zu erstatten.

(3) Zweckverbände, Eigenbetriebe oder sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts haben dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster im Rahmen des normierten oder vereinbarten Prüfungsumfanges die Kosten der Prüfung zu erstatten.

§ 2**Kostenmaßstab, Kostensatz**

(1) Der Kostenersatz wird nach dem in Stunden ausgedrückten Zeitaufwand für die Prüfungstätigkeit bzw. die Beratungstätigkeit bemessen. Die Prüfungstätigkeit umfasst die Planung, die Vorbereitung, die Durchführung sowie die schriftliche Berichterstattung für jede Einzelprüfung einschließlich notwendiger Gespräche, Präsentationen und Nachprüfungen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählt auch der zeitliche Aufwand für das so genannte Ausräumungsverfahren im Ergebnis von Prüfungen.

(2) Je Stunde für die in § 1 der Satzung genannten Prüfungen und Beratungen wird ein Betrag von 46,30 Euro festgesetzt.

(3) Die dienstlich anererkennungsfähige Fahrtzeit ist Teil der Rechnungsprüfung.

§ 3**Schuldner des Kostenersatzes,****Entstehung und Fälligkeit**

(1) Schuldner des Kostenersatzes sind die in § 1 der Satzung genannten juristischen Personen.

(2) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit dem Beginn der Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit.

(3) Der Kostenersatz wird mit der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig. Der Bescheid kann einen späteren Zeitpunkt festsetzen.

§ 4**In-Kraft-Treten, Anwendung der Kostenordnung**

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster vom 08.05.2012 außer Kraft.

Herzberg, den 23. September 2014

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Bekanntmachung**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Rettungsdienst**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 folgenden Beschluss gefasst (BV-043/2014):

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 54.223,88 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiernach gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Rechtsamt, Kreistagsbüro (Zimmer 102) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vom 13. Oktober 2014 bis 17. Oktober 2014 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Herzberg (Elster), 23. September 2014

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Bekanntmachung**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 22. September 2014 folgenden Beschluss gefasst (BV-039/2014):

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 166.650,64 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung der Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Beschluss des Kreistages über den geprüften Jahresabschluss wird hiernach gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerks liegt im Rechtsamt, Kreistagsbüro (Zimmer 102) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vom 13. Oktober 2014 bis 17. Oktober 2014 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Herzberg (Elster), 23. September 2014

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Sitzungsplan für den Zeitraum**9. Oktober 2014 bis 22. Oktober 2014**

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

14.10.2014 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Sitzungszimmer 137, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg (Elster)
Beginn: 17.00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

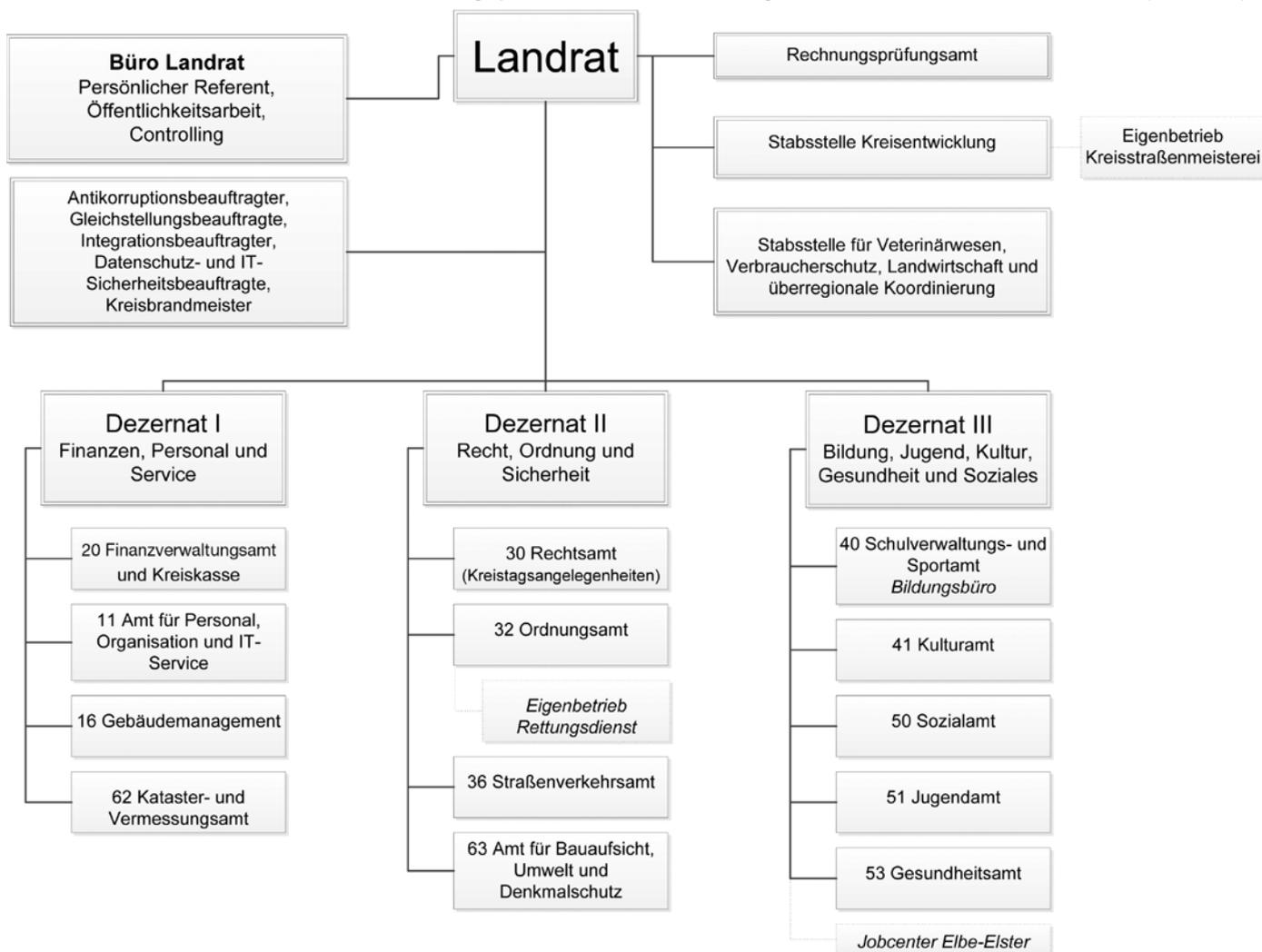
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das Amtsblatt mit diesen Bekanntmachungen ist im Internet veröffentlicht unter www.lkee/Aktuelles-Kreistag.de.

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 03/2012)



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:** Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
- **Pressestelle:** Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Landkreis Elbe-Elster,
vertreten durch den Landrat: Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 63,70 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag anfordern.
Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.